



Knappe Ressourcen und ihre soziale Vermittlung: Konflikte um Land im Südwesten Burkina Fasos

Sarah Kirst und Bettina Engels

Research Unit Peace and Conflict Studies
Arbeitsschwerpunkt Friedens- und Konfliktforschung

RESEARCH REPORT SERIES • PEACE AND CONFLICT STUDIES

No. 2 • OCTOBER 2012

A word cloud of terms related to the research. The most prominent words are 'THEORY', 'POLITICAL', 'POST-COLONIAL', 'PEACE', 'CONFLICT', and 'SPACE'. Other visible words include 'POWER', 'IDENTITY', 'LAND', 'AREAS', 'ENVIRONMENTAL', 'TERRORISM', 'STRUGGLE', 'ARMED', 'SOCIAL', 'LOCAL', 'VIOLENCE', 'CONTEMPORARY ANALYSIS', 'STATE', 'GLOBAL', and 'ACTORS'.

THEORY POWER
POLITICAL IDENTITY LAND AREAS ENVIRONMENTAL TERRORISM STRUGGLE
POST-COLONIAL CONTEMPORARY ANALYSIS PEACE STATE
VIOLENCE GLOBAL CONFLICT
SOCIAL LOCAL
ACTORS

Research Report Series Peace and Conflict Studies

Edited by the Research Unit Peace and Conflict Studies, Otto Suhr Institute of Political Science, Freie Universität Berlin

The Research Report Series Peace and Conflict Studies serves to disseminate the research results of work in progress prior to publication to encourage the exchange of ideas and academic debate. Inclusion of a paper in the Working Paper Series should not limit publication in any other venue. Copyright remains with the authors.

Copyright for this issue: Sarah Kirst and Bettina Engels

Editorial assistance: Birgitta Wodke

Layout: Natascha Nassir-Shahnian

Sarah Kirst und Bettina Engels 2012: Knappe Ressourcen und ihre soziale Vermittlung: Konflikte um Land im Südwesten Burkina Fasos. Research Report Peace and Conflict Studies No. 2. Freie Universität Berlin, Research Unit Peace and Conflict Studies. Berlin, October 2012.

ISSN 2194-9573

Research Unit Peace and Conflict Studies
Otto Suhr Institute of Political Science
Freie Universität Berlin
Innstraße 26
14195 Berlin
Germany
phone: +49-30-838 52763
fax: +49-30-838 52759
email: friedensforschung@fu-berlin.de
web: www.polsoz.fu-berlin.de/frieden

Knappe Ressourcen und ihre soziale Vermittlung: Konflikte um Land im Südwesten Burkina Faso

Sarah Kirst und Bettina Engels

Abstract

Recently, the academic and political debate on resource scarcity and conflict has been revitalized against the background of global trends like climate change and the growing commercial pressure on land. Scholars widely agree that resource scarcity causes or influences conflict via social and political mediation mechanisms. But the respective understanding of social mediation fundamentally depends on theoretical and ontological perspectives. We argue that conflicts over land are indeed distributive conflicts over a scarce resource. But they cannot be understood regarding only the materiality of the resource because the conflicts are embedded in specific social relations. We examine local conflicts over land in the Comoé region, South Western Burkina Faso and illustrate how local citizenship is negotiated in these conflicts. Control of and access to land as well as social categories of citizenship and belonging are linked to each other in a mutually constitutive relationship.

Zusammenfassung

In der sozialwissenschaftlichen Forschung über Ressourcenkonflikte besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass Ressourcenverknappung stets sozial vermittelt ist und nur durch diese Vermittlung konfliktrelevant wird. Was unter dieser sozialen Vermittlung zu verstehen ist, hängt jedoch vom theoretisch-ontologischen Standpunkt ab. Wir argumentieren, dass Konflikte um Land Verteilungskonflikte um eine knappe Ressource darstellen, die jedoch nicht mit Blick auf die Materialität der Ressource allein, sondern eingebunden in die jeweiligen sozialen Verhältnisse zu erklären sind. Am Beispiel von Landkonflikten im Südwesten Burkina Faso illustrieren wir, wie in solchen Konflikten soziale Kategorien der Zugehörigkeit verhandelt werden und dass diese Kategorien mit dem Zugang zu und der Kontrolle über Land wechselseitig konstitutiv vermittelt sind.

Research for this paper has been conducted within the project „Local conflict dynamics: Environmental change, food crises, and violence in sub-Saharan Africa“ (2010-12). Funding was provided by the German foundation for peace research (Deutsche Stiftung Friedensforschung - DSF).

Inhalt

Einleitung	5
Konflikte um Land	6
Landrechtsinstitutionen in Burkina Faso aus historischer Perspektive	9
Konflikte um Land und Konfliktregelung in Toumousséni und Siniena	12
Schlussbemerkung	15
Literatur	17
Verzeichnis der Interviews	21

Einleitung

Konflikte um Land sind ein aktueller Gegenstand von Debatten in der Entwicklungs-, Agrar- und Umweltpolitik. Trends wie das kommerzielle Interesse an landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Folgen des Klimawandels führen uns die Bedeutung der knappen Ressource Land vor Augen – und geben auch der Forschung über die Konfliktwirkungen von Ressourcenverknappung neuen Auftrieb. Seit ihrem Aufkommen in den frühen 1990er Jahren mit der prominenten These der „umweltbedingten Knappheit“ (vgl. Homer-Dixon 1991, 1994) hat sich die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Konflikten um knappe erneuerbare natürliche Ressourcen wesentlich weiter entwickelt und dabei methodisch wie inhaltlich ausdifferenziert. In zwei Punkten besteht Einigkeit über disziplinäre Grenzen und widerstreitende theoretische Positionen hinweg: Land als knappe Ressource ist Gegenstand von Konflikten, und der Zusammenhang von Ressourcenknappheit und Konflikten wird nur über soziale und politische Faktoren vermittelt wirksam. Doch was ist unter dieser Vermittlung konkret zu verstehen? In diesem Beitrag fragen wir danach, wie soziale Vermittlung in Konflikten um Land zwischen lokalen Nutzer_innen funktioniert.

Wir entwickeln dazu aufbauend auf Arbeiten aus der kritischen Entwicklungsforschung und Sozialanthropologie ein theoretisches Verständnis von Konflikten um Land als Ausdruck konfliktiver Aushandlungsprozesse um kollektive Identitäten, soziale Gruppengrenzen, die Zugehörigkeit zu politischen Gemeinschaften (*citizenship*) und politische Herrschaft. Wir argumentieren, dass Konflikte um Land Verteilungskonflikte um eine knappe Ressource darstellen, deren Verläufe und gesellschaftliche Wirkungen jedoch nicht mit Blick auf die Materialität der Ressource allein, sondern nur eingebunden in die jeweiligen sozialen Verhältnisse zu erklären sind. Aus dieser Perspektive geht es uns bei der Frage der sozialen Vermittlung nicht darum, inwiefern makrostrukturelle oder institutionelle Rahmenbedingungen bestimmen oder beeinflussen, ob und wie Ressourcenverknappung als vermeintlich natürlicher Prozess Konflikte als soziales Handeln verursachen würde. Wenn wir von sozialer Vermittlung sprechen, meinen wir, dass bereits jeglicher ‚natürliche‘ Prozess als solcher sozial strukturiert und produziert ist.

Wir möchten mit diesem Text einen konzeptionellen Beitrag zur Debatte um die Konfliktwirkungen von Ressourcenknappheit leisten, insbesondere zu der Frage, was soziale Vermittlung in der Beziehung von Ressourcenknappheit und Konflikten bedeutet. Anhand erster empirischer Beobachtungen von Landkonflikten im Südwesten Burkina Fasos illustrieren wir die Rolle sozialer Kategorien der Zugehörigkeit in solchen Konflikten und ihre Verbindung mit dem Zugang zu und der Kontrolle über Land. In den Institutionen, die den Zugang zu sowie Konflikte um Land regeln, werden über die Ressourcennutzung soziale Kategorien und Verhältnisse, im Südwesten Burkina Fasos zwischen ‚Autochthonen‘ und ‚Migrant_innen‘, verhandelt. Welche sozialen Strukturen hinsichtlich von Landzugang und -konflikten wirkmächtig sind, ist historisch und lokal spezifisch. Bereits innerhalb Burkina Fasos ist anderenorts Ethnizität für die Strukturierung von Konflikten um Land von größerer Bedeutung als Autochthonie. Die Analyse der sozialen Vermittlung von knappen natürlichen Ressourcen muss deshalb empirisch zunächst unterhalb der nationalstaatlichen Ebene ansetzen. Gleichzeitig dürfen lokal

basierte Analysen den Nationalstaat als zentrale Instanz politischer Herrschaft nicht außen vor lassen. Denn die Kontrolle über Land spielt für politische Herrschaft eine wichtige Rolle, wie sich am Beispiel der historischen Entwicklung burkinischer Landrechtssysteme zeigen lässt.

Der Text ist wie folgt aufgebaut. Zunächst stellen wir unsere analytische Perspektive auf Konflikte um Land dar. Grundlegend hierfür ist die Annahme eines wechselseitig konstitutiv vermittelten Verhältnisses von Gesellschaft und Natur. Darauf aufbauend gehen wir davon aus, dass Konflikte um Land durch soziale Kategorien der Inklusion und Exklusion strukturiert werden und dass die ‚Landfrage‘ für die Schaffung und den Erhalt politischer Herrschaft zentrale Bedeutung hat. Aus diesen Überlegungen leiten wir unser Verständnis der sozialen Vermittlung der knappen Ressource Land ab. Anschließend legen wir die historische Entwicklung der Landrechtssysteme in Burkina Faso dar und beschreiben aktuelle Institutionen des Zugangs zu Land. Deutlich wird dabei die enge Verschränkung erstens der Kontrolle über Land mit politischer Herrschaft sowie zweitens von Kategorien der sozialen Zugehörigkeit (im konkreten Fall Autochthonie) mit Landzugang und Konfliktregelung. Wir skizzieren Konflikte um Land und die Institutionen der Konfliktregelung in zwei Dörfern in der Region Comoé, um die Bedeutung gesellschaftlich-kultureller Zuschreibung für diese Konflikte beispielhaft zu veranschaulichen.¹ Abschließend lässt sich festhalten, dass nicht ‚Autochthone‘ vs. ‚Migrant_innen‘, ethnische oder andere soziale Gruppen Konflikte um die knappe Ressource Land streiten, sondern in Konflikten um Land soziale Kategorien der Zugehörigkeit zur lokalen politischen Gemeinschaft, die mit Zugangsrechten verbunden sind, ausgehandelt werden.

Konflikte um Land

Die Hypothese der „umweltbedingten Knappheit“, die in der sozialwissenschaftlichen Forschung zu Konflikten um erneuerbare natürliche Ressourcen große Resonanz erfahren hat, besagt, dass die Verknappung von Land in Kontexten, in denen das Gros der Menschen von der Subsistenzwirtschaft (kleinbäuerlichem Anbau, Tierhaltung, Wanderweidewirtschaft) lebt, zu Konflikten zwischen Individuen und sozialen Gruppen führt. Verknappung kann dabei unterschiedlich produziert sein: ‚natürlich‘ etwa durch die Folgen des Klimawandels, demographisch durch Bevölkerungswachstum und Migration, durch Übernutzung und Degradation der Böden oder durch Flächennutzungskonkurrenzen zwischen der Produktion von Nahrungsmitteln, Fleisch und Agrarkraftstoffen. Die Frage nach den Ursachen der Verknappung (etwa von Nutzungskonkurrenzen gegenüber Klimavariabilitäten) wird dabei kontrovers diskutiert. Weitgehende Einigkeit besteht darüber, dass Ressourcenknappheit nicht unmittelbar konfliktur-

¹ Die Materialgrundlage für die Fallstudie bilden ergänzend zur vorhandenen Literatur Leitfadengestützte Interviews mit Vertreter_innen nationaler Ministerien, internationaler Entwicklungsagenturen, von auf unterschiedlichen Ebenen tätigen Nichtregierungsorganisationen und Verbänden, der Provinzverwaltung, der *chefferie* sowie mit Bäuer_innen und Tierhalter_innen (s. Verzeichnis der Interviews im Anhang). Die Forschung wurde durch die Förderung der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) ermöglicht.

sächlich ist, sondern ein möglicher Zusammenhang stets sozial und politisch vermittelt wird. Die Frage, wie diese Vermittlung auf lokaler Ebene funktioniert und welche ursächliche Relevanz die Knappheit oder Verknappung von Ressourcen gegenüber politischen und sozialen Faktoren aufweist, bleibt letztlich der empirischen Analyse überlassen.

Um die soziale Vermittlung materieller Knappheit theoretisch fassen zu können, beziehen wir uns auf eine Perspektive, die Natur und Gesellschaft nicht als analytisch voneinander zu trennende, sondern wechselseitig aufeinander bezogene Sphären versteht (vgl. Blaikie/Brookfield 1987; Bryant/Bailey 1997). Aus dieser Sicht geht es weniger darum, voneinander abgegrenzte Einflussfaktoren zu identifizieren und entsprechende Kausalmodelle zu entwickeln. Natur (also beispielsweise Land) ist immer gesellschaftlich produziert, gleichzeitig sind soziale Verhältnisse aber nicht losgelöst von einer ‚natürlichen‘ (gleichwohl sozial produzierten) Umwelt. Die Nutzung von Natur ist ein wesentlicher Bestandteil von gesellschaftlichen Zuschreibungen, Identitäten und Gruppenkonstruktionen. Unter der sozialen Vermittlung verstehen wir deshalb die Frage danach, welche Bezüge auf Natur sozialen Zuschreibungen und Verhältnissen inhärent sind und wie dies darauf zurückwirkt, dass Natur zur knappen Ressource wird. Eine solche Analyse der sozialen Vermittlungsmechanismen, die in Konflikten um Land wirksam werden, kann auf eine Vielzahl von Forschungen zurückgreifen, die sich damit befassen, wie der Zugang zu, die Kontrolle über² und Konflikte um Land mit Herrschaftsverhältnissen verknüpft sind und wie in Landverhältnissen kollektive Identitäten und die Zugehörigkeit zu politischen Gemeinschaften konstruiert werden.

Insbesondere in der regionalwissenschaftlichen Forschung zum subsaharischen Afrika widmen sich zahlreiche Arbeiten der (kolonial-)historischen Genese von Landrechtssystemen. Viele koloniale Verwaltungen führten formalisierte Landrechtssysteme ein, schufen ein ‚modernes‘ (staatliches) und ein ‚traditionelles‘ Landrecht und nahmen damit wesentlichen Einfluss auf die lokalen Herrschaftsverhältnisse:

„Colonial rulers confused territoriality with sovereignty, and conflated African ritual roles, exerting authority over people in lineage, clan or chiefdom. Where the colonial rulers could not identify an appropriate ‘chief’, they created one. The multiple types of authority and sets of claims over land and its products were glossed by the label ‘communal tenure’, which became incorporated into the developing body of ‘customary law.’” (Peters 2004: 272)

Ergebnis war in vielen Fällen ein rassialisiertes System von Eigentumsrechten: Weiße Siedler_innen besaßen Land als Privateigentum, Afrikaner_innen verfügten über kollektive Zugangsrechte als Mitglieder ‚lokaler Gemeinschaften‘ (Berry 2002). Solche Konzepte von ‚*native citizenship*‘ wurden über Kategorien wie ‚Stamm‘, ‚Rasse‘ und ‚Ethnie‘ organisiert (vgl. Mamdani

² Zugang lässt sich als die Fähigkeit definieren, aus etwas (Materiellem, Personen, Institutionen und Symbolen) Gewinn zu schaffen (Ribot/Peluso 2003: 153). Als Kontrolle sind Praktiken zu verstehen, die Ansprüche auf und Zugang zu Land ebenso wie den Ausschluss davon bestimmen. Solche – zeitlich und räumlich begrenzten – Praktiken sind etwa Territorialisierung, Legalisierung, Formalisierung oder Privatisierung, aber auch Zwang und Gewalt (Peluso/Lund 2011: 668).

1996). In den vielen traditionellen ebenso wie in modernen Regimen sind Landrechte an die Mitgliedschaft in über solche Kategorien konstruierte „vorgestellte Gemeinschaften“ (Anderson 1983) gebunden: Clan, ethnische oder indigene Gruppe, Nation. Vice versa ist die Kontrolle über Land ein Kriterium, über das Zugehörigkeit definiert wird; denn die Mitgliedschaft in „vorgestellten Gemeinschaften“ ist nicht fix, sondern Gegenstand von sozialer und politischer Aushandlung und Konflikten.

Gesellschaftliche Kategorien (Klasse, *race*, Geschlecht, Generation, Ethnizität u.a.) der Differenz und Hierarchie werden durch soziale Praktiken symbolisch und materiell geschaffen. Wenn es in Konflikten um Land darum geht, wie Gesellschaften ihren Wohlstand verteilen – in den Worten von Thomas Sikor und Christian Lund, wer in einer Gesellschaft die „*haves*“ und „*have-nots*“ sind (Sikor/Lund 2009: 2) –, so geht dies notwendigerweise mit der Frage einher, welche sozialen Strukturen diese „*haves*“ und „*have-nots*“ konstituieren; welche Praktiken diese Kategorien (re-)produzieren und wie stabil oder umkämpft die soziale Struktur ist.

Territoriale Bindung ist ein wichtiger Teil der Konstruktion sozialer Identitäten und Gruppengrenzen. Auch im ‚modernen‘ Nationalstaat müssen Menschen vielerorts ihr „Heimatland“ oder „ihr Dorf“ nennen können, um Ansprüche auf Partizipation und Teilhabe am lokalen oder nationalen Staat geltend machen zu können (Lentz 2007: 37). (*Local*) *citizenship* – die Zugehörigkeit zur (lokalen) politischen Gemeinschaft – bestimmt, wer sich wie politisch artikulieren kann und wessen Ansprüche auf Ressourcennutzung als legitim gelten. Territoriale Ansprüche werden vielfach über kollektive Identitäten gerechtfertigt – und häufig durch nationale und internationale Landrechtssysteme legitimiert (vgl. Assies 2000; Belina/Miggelbrink 2012). Autochthonie stellt in vielen Kontexten ein wirkmächtiges Konzept dar, das kollektive Identität territorial bindet und damit Ansprüche auf Land rechtfertigt. Es bezieht sich auf einen physischen Lebensraum von Menschen (konkrete Orte und Territorien) und fungiert als Kategorie des Ein- und Ausschlusses in politische Gemeinschaften. Autochthonie konstruiert soziale Gruppen, die „schon immer“ oder zumindest „schon lange“ in einem bestimmten Raum gelebt hätten. Dem ist eine essentialistische Idee von ‚Abstammung‘ inhärent; ‚die Anderen‘ sind die ‚Zugezogenen‘, ‚Migrant_innen‘ – all jene, die auf demselben Territorium leben, aber eben nicht ‚autochthon‘, sondern „später“ hinzugekommen sind.

Um Konflikte um Land zu verstehen – mithin also erklären zu können, warum und wie in bestimmten zeitlichen und räumlichen Kontexten um knappe Landressourcen gestritten wird, – müssen wir ihre Analyse an die gesellschaftlich-politischen Verhältnisse rückkoppeln. Mit der sozialen Vermittlung von Ressourcenknappheit meinen wir nicht, dass Ressourcen durch den Gesellschaften externe Prozesse und Ereignisse verknappert würden und im Anschluss daran etwa Verteilungskonflikte zwischen sozialen Gruppen stattfinden, die durch ein „besseres“ Management (etwa Landnutzungsplanung oder sozialpolitische Maßnahmen) gesteuert werden könnten. Unter sozialer Vermittlung verstehen wir die Annahme, dass Verknappung stets sozial produziert ist, denn die Nutzung von Natur ist immer geprägt von konfliktiven gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen, während ihrerseits die Formen der Naturnutzung Bestandteil

der Konstruktion kollektiver Identitäten sind. Im Folgenden illustrieren wir dies am Beispiel von Landrechtsinstitutionen und Konflikten um Land in Burkina Faso.

Landrechtsinstitutionen in Burkina Faso aus historischer Perspektive

Landrechte sind in Burkina Faso durch sich überlagernde, teils komplementäre, teils konkurrierende, formelle und informelle Institutionen geprägt, die ihren Ursprung in unterschiedlichen historischen Phasen jeweils spezifisch ausgestalteter Herrschaft haben. Zugehörigkeit zur politischen Gemeinschaft und die Zuschreibung kollektiver Identitäten sind dabei zentrale Elemente.

Die traditionell-lokalen Landrechtsinstitutionen sind innerhalb Burkina Fasos unterschiedlich ausgeformt; kennzeichnend in allen Regionen ist die starke Stellung der *chefferie*. Als *chefferie traditionnelle* werden im frankophonen Westafrika die religiösen oder kulturellen Herrscher einer politischen (nicht nationalstaatlichen) Gemeinschaft bezeichnet. Legitimationsmechanismus ist zunächst die familiäre Herkunft. Der französische Kolonialismus war anfangs bestrebt, die bestehende lokale Herrschaft zu zerschlagen und die *chefferie* zu entmachten. Da die Kontrolle über die kolonialisierten Gebiete aufgrund mangelnder Ressourcen dauerhaft jedoch nicht aufrecht zu erhalten war, rehabilitierte die Kolonialmacht die *chefs* und gliederte sie in ein System der *indirect rule* ein. Kooperationsunwillige oder Widerstand leistende *chefs* wurden getötet oder ihres Amtes enthoben und durch neue ‚lokale Autoritäten‘ ersetzt (von Trotha 1996: 80). Die *chefs* wurden zu Intermediären zwischen Kolonialregierung und Bevölkerung und nahmen eine ambivalente Rolle als Verwaltungsfunktionäre und Repräsentanten der Bevölkerung ein, die sie bis heute innehaben (von Trotha/Klute 2001: 688). Im Landrecht in Burkina Faso ist die *chefferie* nach wie vor ein zentraler politischer Akteur.

Die französische Kolonialverwaltung erließ im heutigen Burkina Faso zahlreiche Landrechtsverordnungen auf zentralstaatlicher Ebene (Arnaldi di Balme/Hochet 2010: 45). Diese Gesetze in Kombination mit einer Förderung der kommerziellen und exportorientierten Landwirtschaft zielten primär auf Weltmarktintegration ab (Dialla 2003: 7). Das 1925 eingeführte *Certificat Administratif* verankerte die Kategorien ‚Autochthone‘ und ‚Migrant_innen‘ im staatlichen Landrecht (AOF 1925). Nachfolgende Gesetze trieben die Individualisierung der Landrechte weiter voran (Dialla 2003: 9). 1932 wurde der private Besitz an Land durch die Einführung von Landtiteln (*titres fonciers*) formalrechtlich legitimiert und festgeschrieben (AOF 1932); die traditionellen Landrechtsinstitutionen wurden bei dieser Formalisierung weitgehend ignoriert. 1935 wurden alle Flächen, auf die keine Landtitel eingetragen waren und die als seit mindestens zehn Jahren un bebaut oder un bestellt deklariert wurden, zum Eigentum des Staates erklärt (AOF 1935; Traoré 1999: 124). Das koloniale Landrecht bestimmte die *chefferie* zur Verwalterin kommunalen Landbesitzes. Diese koloniale Kodifizierung von traditionellem Recht führte zu stetigen und bis heute andauernden Auseinandersetzungen über Hierarchien innerhalb der *chefferie* und Grenzen des kommunalen Landbesitzes zwischen unterschiedlichen Gruppen (Lentz 2007: 39).

Die ersten post-kolonialen Regierungen des damaligen Obervolta unter Maurice Yaméogo (1960-66), Sangoulé Lamizana (1966-80), Saye Zerbo (1980-82) und Jean-Baptiste Ouédraogo (1982-83) übernahmen weitgehend das koloniale Landrecht (vgl. Kaboré 2002; Traoré 1999). Erst Thomas Sankara, der 1983 durch einen Putsch Präsident wurde und den Staat in Burkina Faso umbenannte, strebte 1984 mit dem „Gesetz zur Neuorganisation der Landwirtschaft und des Bodens“ (*loi portant réorganisation agraire et foncière*, RAF) eine Reformierung der Landverhältnisse an. Die RAF ist ein typisches Beispiel dafür, dass Regimewechsel häufig mit grundlegenden Landrechtsreformen einhergehen.³ Sie folgte dem staatssozialistischen Paradigma, das als ideologisches Fundament von Sankaras Regime diente, und sollte ihrem Selbstverständnis zufolge dem größtmöglichen Anteil der Bevölkerung den Zugang zu Anbauflächen und damit die Möglichkeit zur Subsistenz gewährleisten. Die privilegierte Position der zuvor herrschenden Klassen in Bezug auf Landbesitz sowie die Kontrolle der *chefferie* über Land sollten eingeschränkt, die traditionellen Landrechtsinstitutionen durch ‚moderne‘ nationale Institutionen weitgehend ersetzt werden. Zu diesem Zweck wurden mit der RAF das Privateigentum an Land abgeschafft und Land grundsätzlich zum Staatseigentum erklärt. Landtitel wurden annulliert und durch Nutzungsrechte ersetzt (Arnaldi di Balme/Hochet 2010: 45f). Auch bestehende traditionelle Regelungen des Landzugangs wurden durch die RAF offiziell abgeschafft (Gensler 2002: 9; Gausset 2008: 54). Der Versuch, das Land so „von allen symbolischen und traditionellen gesellschaftlich-politischen Zuschreibungen zu läutern“ (Zongo 2009: 123), schlug jedoch fehl. Die traditionellen Regelungen des Zugangs zu Land blieben weitgehend bestehen (Gray 2002: 168f; Ouédraogo 2002: 13f). Faktisch übten entweder die *chefferie* oder neue lokale politische Eliten die Kontrolle über Land aus. In einigen Fällen etablierten solche lokalen Eliten Herrschaft erst dadurch, dass sie den Zugang zu Land kontrollierten. Das Verhältnis von Kontrolle über Land und Herrschaft ist ein wechselseitiges: Kontrolle über Land produziert Herrschaft ebenso wie Herrschaft mit der Kontrolle über Land einhergeht (vgl. Sikor/Lund 2009: 9f).

Zu den zentralen Änderungen im Landrecht der Regierung von Blaise Compaoré, der das Amt des Staatspräsidenten 1987 übernahm und bis heute innehat, zählte die Wiedereinführung des Privatbesitzes an Land 1991. Nachdem es Sankara ebenso wenig wie seinen Vorgängern im Amt gelang, die bestehenden traditionellen Herrschaftsinstitutionen abzuschaffen, setzt Blaise Compaoré auf eine Strategie der Inkorporierung der *chefferie*. Diese schlägt sich auch im Landrecht nieder: In der jüngsten und seit der RAF weitest reichenden Landrechtsreform sollen die *chefs* systematisch in die formellen staatlichen Institutionen integriert werden. Das Gesetz 034/2009 erkennt ihre Kontrolle über Land an und bindet die *chefferie* in die neu geschaffenen Institutionen der *Commission Foncière Villageoise* (Kommissionen zur Vergabe von Boden im ländlichen Raum) ein (Art. 81 und 82). In einer Situation, in welcher der innenpolitische Druck auf Blaise Compaoré, der mit den Wahlen im Jahr 2015 eine fünfte Amtszeit antreten möchte, groß ist, setzen der burkinische Präsident und seine Regierungspartei Congrès pour la Démocratie et le Progrès (CDP) auf Unterstützung im ländlichen Raum und versuchen, die *chefferie* als Legitimationsressource zu nutzen.

³ Andere Beispiele auf dem afrikanischen Kontinent sind etwa die Landreformen in Äthiopien 1975 nach der Machtübernahme des Derg oder in Tansania unter Julius Nyerere.

In den traditionellen Landrechtsinstitutionen in Burkina Faso stellt Autochthonie eine wichtige Kategorie dar. Die Selbst- und Fremdidentifikation als ‚Autochthone_r‘ oder ‚Migrant_in‘ bezieht sich auf die Frage, wessen Vorfahren Land als erste gerodet, bebaut und bestellt haben. Die Bindung an einen konkreten Ort spielt für kollektive Identitäten eine zentrale Rolle. Fast jede_r kann ‚ihr‘ oder ‚sein‘ Dorf benennen – Ausdruck der Konstruktion, dass jeder Mensch einen oder mehrere Urväter an der Spitze seines Stammbaums hat, die einem identifizierbaren Ort zugeordnet werden können. So kann eine Familie seit mehreren Generationen in einem Dorf leben und dennoch ‚Migrant_innen‘ sein. Gleichzeitig sind jedoch die territorialen Grenzen des Landes, das einer Gruppe als ‚autochthon‘ zugeschrieben wird, oft ebenso unscharf wie die sozialen Grenzen dieser Gruppe selbst. Traditionelle Landrechtsinstitutionen regeln auf lokaler Ebene das Verhältnis zwischen ‚Alteingesessenen‘ und ‚Neuankömmlingen‘ hinsichtlich der Nutzung von Anbau- und Weideflächen. Typisch im westafrikanischen Raum sind Institutionen, die ‚Autochthone‘ verpflichten, neu Hinzugezogenen Land zur Subsistenzwirtschaft zur Verfügung zu stellen (vgl. Chauveau 2005; Chauveau/Bobo 2003; Chauveau/Richards 2008). In den meisten Fällen werden damit keine formalen Besitzrechte übertragen, sondern Nutzungsrechte, die mit bestimmten sozialen und materiellen Verpflichtungen verbunden sind (beispielsweise der Abgabe eines Teils der Ernte, Geschenke an die ‚Besitzer_innen‘ zu Feiertagen oder Arbeitsleistungen auf deren Feldern).

Im Südwesten Burkina Fasos stellen traditionelle Institutionen gegenwärtig den primären Bezugspunkt in der Regelung des Zugangs zu Land dar, wobei die *chefferie* eine zentrale Rolle übernimmt. Wer eine neue oder zusätzliche Anbaufläche benötigt, erhält diese in der Regel über eine von zwei Landrechtsinstitutionen, *don* (Gabe) und *prêt* (Leihgabe). Beide werden durch den *chef de terre* vergeben, den für Landfragen zuständigen Vertreter der jeweiligen lokalen *chefferie*. ‚Autochthone‘ erhalten ein zusätzliches Stück Land (etwa weil das zur Verfügung stehende Land nicht mehr ausreicht, um alle Mitglieder des Haushalts zu ernähren) vom *chef de terre* als *don*. Land als *don* zu erhalten und bestellen geht mit den vollständigen Nutzungsrechten für dieses Land einher. ‚Migrant_innen‘ (alle ‚Nicht-Autochthonen‘, unabhängig etwa von Ethnizität oder Staatsangehörigkeit) erhalten Land als *prêt*. Mehrere Interviewpersonen beschreiben einen aktuellen Trend, die als *prêt* vergebenen Flächen in jüngerer Zeit auf eine Größe von maximal fünf Hektar zu beschränken und die Nutzung zeitlich einzugrenzen. Als Gründe hierfür werden zunehmende Konflikte beim Übergang von Land von einer Generation zur nächsten, Landknappheit durch die Rückkehr burkinischer Migrant_innen aus der benachbarten Côte d’Ivoire und durch Binnenmigration aus den Sahelgebieten Burkina Fasos sowie das Risiko des Verkaufs von Flächen zur kommerziellen Nutzung (anstatt zur Subsistenzproduktion) genannt (Interviews 4, 12, 19, 25, 27).

Ein *prêt* unterscheidet sich vom *don* durch die Einschränkung der Nutzungsrechte und durch an die Landnutzung gekoppelte Pflichten. Alle zu einem Dorf zählenden Flächen ‚gehören‘ nach traditionellem Recht Einzelpersonen, Familien oder (im Fall bestimmter gemeinschaftlich genutzter Flächen) der Dorfgemeinschaft. Die traditionellen Landrechtsinstitutionen verpflichten die Landbesitzer_innen dazu, Land, das sie nicht selbst bestellen, nach Entscheidung durch den *chef de terre* für andere (etwa ‚Neuankömmlinge‘) zur Verfügung zu stellen, wenn diese

es für den Anbau zum Zweck der Ernährung ihrer Familie benötigen. Zu den Pflichten derer, die ein Stück Land als *prêt* nutzen, gehören ab dem zweiten Erntejahr eine regelmäßige Abgabe (etwa ein Teil der Ernte, ein Geldbetrag oder eine Opfergabe) an den Besitzer, deren Höhe in Abhängigkeit von den jeweiligen Einnahmen der Landnutzer_innen variiert. Ein zentraler Unterschied in den Nutzungsrechten besteht ferner darin, dass dem ‚Besitzer‘ ein grundsätzlicher Anspruch auf als *prêt* zur Verfügung gestelltes Land zusteht; das heißt, wenn jemand ‚sein‘ Land benötigt, um es selbst zu bestellen, müssen migrantische Nutzer_innen es ‚zurückgeben‘. Mit einem *prêt* verbunden sind Einschränkungen in der Landnutzung, insbesondere das Verbot, Bäume auf ‚geliehenem‘ Land zu pflanzen. Bäume zu pflanzen gilt als unzulässige Investition in das ‚geliehene‘ Land, auch wenn das Nutzungsrecht für die entsprechenden Flächen auf unbestimmte Zeit gewährt wird. Denn wenn das Land an den ‚Besitzer‘ zurückfällt, stellt sich bei Investitionen die Frage der Entschädigung. ‚Dauerhafte‘ Investitionen, insbesondere das Pflanzen von Bäumen, werden als Besitzanspruch interpretiert, den ‚migrantische‘ Landnutzer_innen auf die betreffende Fläche erheben, und gelten als Regelverstoß (Gausset 2004, 2008).

Die Kategorien ‚autochthon‘ und ‚migrantisch‘ ebenso wie die Institutionen *don* und *prêt* erweisen sich in der sozialen Praxis als grundsätzlich flexibel und durchlässig. So berichten einige Interviewpersonen, dass auch ‚Migrant_innen‘ Land als *don* erhalten würden, d.h. ohne zeitliche Einschränkung und ohne Abgabepflicht, gegebenenfalls den Anspruch der ‚Besitzer_innen‘ auf die Fläche jedoch anerkennen müssten. Diese Rechte würden ‚Migrant_innen‘ zuteil, die in der Gemeinschaft als *fls du village* („Sohn des Dorfes“) akzeptiert werden. Diese soziale Position erlangen ‚Migrant_innen‘ durch Eheschließung mit ‚Autochthonen‘ oder durch besonderes Engagement für die Dorfgemeinschaft. Nicht nur haben die Kategorien ‚Autochthone‘ und ‚Migrant_innen‘ eine zentrale strukturierende Funktion für den Landzugang im Südwesten Burkina Fasos; vice versa spielt Land in der Konstruktion kollektiver Identitäten eine wichtige Rolle. In der Logik, dass jeder Mensch ein Dorf bzw. ein Stück Erde habe, aus dem er oder sie ‚stamme‘ (auch wenn er oder sie möglicherweise noch nie dort gewesen ist), wird ‚Autochthonen‘ eine spirituelle Bindung an ‚ihr‘ Land zugeschrieben (über welche ‚Migrant_innen‘ nicht bzw. anderenorts verfügen würden).

Konflikte um Land und Konfliktregelung in Toumousséni und Siniéna

Die Dörfer Toumousséni und Siniéna liegen in der Gemeinde Banfora in der Provinz Comoé im äußersten Südwesten Burkina Fasos (s. Karten im Anhang). Mit durchschnittlichen Tagtemperaturen von 30 bis 35 Grad Celsius, etwa 1.000 mm Niederschlag und fünf bis sechs Monaten Trockenzeit pro Jahr sind die Bedingungen für die landwirtschaftliche Produktion verglichen mit anderen Teilen Burkina Fasos sehr günstig. Zwei Flüsse (Comoé und Léraba) führen ganzjährig Wasser. Weit über 80 Prozent der Menschen in der Region leben von der Landwirtschaft, mehrheitlich vom kleinbäuerlichen Regenfeldbau (Getreide, Baumwolle, Sesam, Erdnüsse,

Baumfrüchte) (FEWS NET 2010; Loye et al. 2009; PRCCU 2005). Der großflächige Anbau von Zuckerrohr und Baumwolle sowie die Holzwirtschaft machen die Region um Banfora nach Ouagadougou und Bobo-Dioulasso zum drittichtigsten Industriestandort des Landes (PRCCU 2005: 36). Aufgrund der im innerburkinischen Vergleich günstigen agrarökologischen Standortbedingungen ist der Südwesten traditionell eine Zielregion von Binnenmigration aus dem trockeneren, häufiger von Dürren betroffenen Zentralplateau und dem Norden des Landes. Unter den Einwohner_innen Toumoussénis und Sinienas sind eine große Zahl ‚Migrant_innen‘.

Der Zuzug in die Region stieg zwischen Ende der 1990er Jahre und 2002 zusätzlich an, als Zehntausende burkinischer Migrant_innen aus der benachbarten Côte d’Ivoire zurückkehrten. Grund hierfür waren fremdenfeindliche gewaltsame Ausschreitungen im Westen und Süden der Côte d’Ivoire, die ihren Höhepunkt mit der Vertreibung von über 15.000 migrantischen Bäuerinnen und Bauern im November 1999 fanden, sowie der innerstaatliche Krieg in der Côte d’Ivoire ab September 2002. Viele Rückkehrer_innen, die in der Côte d’Ivoire Landwirtschaft betrieben hatten, versuchten sich in den nahe der ivoirischen Grenze gelegenen Anbaugeländen im Süden Burkina Fasos eine neue Existenz aufzubauen, für die sie Anbauflächen benötigten. Infolge reduzierten sich die Landreserven in der Region (Brédeloup 2006; Loada 2006; Ouédraogo 2002; Riester 2011).

Bevölkerungsentwicklung in der Region Cascades (MEF 2010: 2)

Jahr	Bevölkerungszahl
1985	253.360
1996	334.303
2006	531.808
2007 (geschätzt)	544.621
2008 (geschätzt)	566.843
2009 (geschätzt)	589.741

Konflikte um den Zugang zu Land werden in Burkina Faso auf subnationaler Ebene als interpersonale und Intergruppenkonflikte vorwiegend entlang von zwei sozialen Konfliktlinien ausgetragen: zwischen ‚Autochthonen‘ und ‚Migrant_innen‘ sowie zwischen Kleinbäuer_innen und Tierhalter_innen. Konflikte zwischen Tierhalter_innen und Bäuer_innen sind in allen Regionen Burkina Fasos zu beobachten; Landkonflikte zwischen ‚Autochthonen‘ und ‚Migrant_innen‘ vor allem im Süden bzw. Südwesten des Landes (Djiga 2010; Gausset 2004, 2008; Gray 2002).

Es lassen sich zwei Varianten autochthon-migrantischer Landkonflikte in der Untersuchungsregion unterscheiden: Verteilungskonflikte um die knappe Ressource (konkurrierende Ansprüche auf dieselbe Fläche, Konflikte um Grundstücksgrenzen u.ä.) und Konflikte um die Regeln der Landnutzung. Zu Verteilungskonflikten kommt es weniger bei der Ankunft neuer Landnutzer_innen als vielmehr bei der Übergabe von Land von einer Generation zur nächsten, wenn

die Kinder einer ‚autochthonen‘ Familie Anspruch auf Flächen erheben, die – manchmal bereits über mehrere Generationen – von ‚Migrant_innen‘ genutzt werden. In Siniena berichten ‚migrantische‘ Landnutzer_innen, ihre ‚autochthonen‘ Nachbarn würden ihre Felder von Jahr zu Jahr weiter auf die von ihnen genutzten Flächen ausdehnen. Ein Interviewpartner mutmaßt, dass seine Kinder und Enkel nach seinem Tod gänzlich von dem Land, das sie derzeit bestellen, vertrieben würden. Auch wenn Konflikte um Land in Burkina Faso bislang nur in einer Minderheit der Fälle gewaltsam eskalieren, geraten Konflikte zwischen Einzelpersonen, Familien oder Generationen leicht zu Intergruppenkonflikten zwischen ‚Autochthonen‘ und ‚Migrant_innen‘ (Gausset 2008; Zongo 2009).

Konflikte zwischen ‚Autochthonen‘ und ‚Migrant_innen‘ um die Regeln der Landnutzung entstehen um Investitionen auf als *prêt* zur Verfügung gestelltem Land, insbesondere um das Pflanzen von Bäumen durch migrantische Landnutzer_innen (vgl. Gausset 2004; Gray 2002). Auch für auf ‚geliehenem‘ Land bereits vorhandene Bäume gelten bestimmte Regeln. In Toumousséni etwa gehören die Früchte dieser Bäume der Dorfgemeinschaft; sie sind nur für den Eigenverzehr bestimmt und dürfen von den ‚Migrant_innen‘ nicht verkauft werden. In Konflikten um entsprechende Regelverletzungen drücken sich Verteilungskonflikte um Land insofern aus, als das Pflanzen von Bäumen bzw. der exklusive Zugang zu ihren Früchten als dauerhafter Anspruch von ‚Migrant_innen‘ auf die betreffende Fläche gedeutet wird. Vor allem aber wird in Konflikten um Regeln der Ressourcennutzung das soziale Verhältnis verhandelt, in dem ‚Autochthone‘ in Bezug auf den Zugang zu Land eine privilegierte Position gegenüber ‚Migrant_innen‘ einnehmen.

Für die traditionellen Regelungen von Konflikten um die Verteilung und Nutzung natürlicher Ressourcen im Südwesten Burkina Fasos spielen die *chefs de terre* eine zentrale Rolle. In Toumousséni und Siniena werden sie von den Konfliktparteien einbezogen, wenn Besitz- und Nutzungsverhältnisse von Anbauflächen oder die Verläufe von Grundstücksgrenzen strittig sind. Der *chef de terre* fällt seine Entscheidung auf der Grundlage eigener Kenntnisse sowie von Nachfragen bei den Dorfbewohner_innen. Wenn er sich nicht in der Lage sieht, die Streitfrage zu klären, oder ein beteiligter Akteur die Entscheidung des *chef de terre* nicht anerkennt, werden andere Institutionen aktiviert. Die Verhandlung in der Dorfversammlung kommt als Institution der Konfliktregelung zum Tragen, wenn Konflikte so gerahmt werden, dass sie nicht (nur) den Landzugang und die Landnutzung betreffen. Denn Angelegenheiten, die über Landfragen hinausgehen, fallen in die Zuständigkeit des *chef de village* und der Dorfältesten. Rederecht in der Dorfversammlung haben die Männer; Frauen können als Beobachterinnen teilnehmen. Der *chef de village* leitet die Versammlung. Nachdem die Konfliktparteien und Zeugen gehört und alle Fragen beantwortet wurden, diskutiert die Dorfversammlung den Fall. Das Urteil fällen schlussendlich die Ältesten. In Fällen von Sachschäden (etwa Schäden auf den Feldern, an Ställen oder Speichern) schlägt der Geschädigte dem Verursacher eine Kompensation vor. Wenn die Konfliktparteien sich über deren Höhe nicht einigen können, fungiert der *chef de terre* als Vermittler. Für bestimmte Schäden existieren von der Dorfgemeinschaft weitgehend akzeptierte feste Geldbeträge. Lautet das Urteil auf Verstoß gegen die Regeln der Ressourcennutzung, kann die durch die Ältesten verhängte Strafe von einer Opfergabe bis hin zum Aus-

schluss aus der Dorfgemeinschaft reichen. Aus dem Dorf verbannt werden können jedoch nur ‚Migrant_innen‘; *fi*ls de village und autochthone Dorfbewohner_innen können maximal eine Geldstrafe für Regelverstöße erhalten. Die sozialen Kategorien ‚autochthon‘ und ‚migrantisch‘ strukturieren also auch die Bearbeitung von Konflikten um Land: Der Ausschluss aus der „vorgestellten Gemeinschaft“ der autochthonen Dorfbewohner_innen kann im Konfliktfall auch im physischen Ausschluss aus dem Dorf münden.

Schlussbemerkung

Verteilungskonflikte um knappe Ressourcen können entstehen, wenn eine zunehmende Zahl an Menschen mit einer gleich bleibend großen Fläche auskommen muss. Im Fall der Landkonflikte im Südwesten Burkina Fasos sind drei Faktoren zu identifizieren, die dazu beitragen, dass die Zahl der Landnutzer_innen zunimmt: das Bevölkerungswachstum von einer Generation zur nächsten, die Rückkehr aus der Côte d’Ivoire und der Zuzug aus anderen Regionen des Landes. Während in der Literatur zum Zusammenhang von Ressourcenknappheit und Konflikten Migration als wichtiges Bindeglied zwischen Umweltveränderungen und Konflikten und mit-hin als ursächlich, auslösend oder verschärfend für Konflikte benannt wird (etwa Homer-Dixon 1999; Kahl 2006), lässt sich im Südwesten Burkina Fasos Migration nicht als Konfliktauslöser oder verstärkendes Moment identifizieren. Vielmehr erscheint Migration als gängige und sozial legitimierte Praxis, die in lokalen Institutionen (etwa des Landrechts) verregelt ist. Wenn Konflikte um Land in der Untersuchungsregion vor allem entlang der Linie ‚Autochthone‘ vs. ‚Migrant_innen‘ verlaufen, so ist dies keine Wirkung von Migration als Konfliktursache, sondern in diesen Konflikten werden soziale Zuschreibungen und Verhältnisse verhandelt. ‚Autochthon‘ und ‚migrantisch‘ stellen Kategorien der Inklusion und Exklusion, d.h. der Zugehörigkeit zur „vorgestellten“ und politischen Gemeinschaft dar. In anderen Fällen sind Ethnizität oder Nationalität solche Kategorien, die den Zugang zu und Konflikte um Land strukturieren. Alle Gesellschaften tragen Konflikte darüber aus, wer Anspruch auf politische Teilhabe und Zugang zu Ressourcen geltend machen kann. Im Zuge dessen werden stets auch soziale Kategorien produziert und reproduziert. Soziale Verhältnisse – im Fallbeispiel zwischen ‚Autochthonen‘ und ‚Migrant_innen‘ – sind weder gegeben noch stabil, sondern werden sozial geschaffen und stetig neu ausgehandelt, und diese Aushandlung stellt einen potenziell konfliktiven Prozess dar.

Welche Rolle spielt nun Ressourcenknappheit als solche für die Entstehung von Konflikten? Agrar- und Weideland sind als natürliche Ressourcen zwar grundsätzlich erneuerbar, aber trotzdem zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht in unendlicher Menge vorhanden. Insofern stellt Land durchaus eine knappe Ressource dar, mit der unter bestimmten Bedingungen (etwa einem gleich bleibenden Anteil der Bevölkerung, der unmittelbar von der Nutzung dieses Landes lebt) eine wachsende Zahl an Menschen auskommen muss. Das Beispiel der Konflikte um Land im Südwesten Burkina Fasos lässt jedoch nicht auf eine lineare Kausalität von steigender Bevölkerungszahl oder -dichte und Ressourcenkonflikten schließen. Denn auch aus der Zeit, als infolge der Rückkehr aus der Côte d’Ivoire die Bevölkerungszahl in der Region besonders

stieg, werden nicht unbedingt mehr Konflikte um Land berichtet. Konfliktauslösendes Moment ist nicht die Ankunft von ‚Migrant_innen‘ oder Rückkehrer_innen, sondern vor allem der Übergang von einer Generation zur nächsten. Dies ist angesichts der lokalen Landrechtsinstitutionen zu erklären. Der Zugang zu Land bzw. dessen Einschränkungen ist an Kategorien der Inklusion in die lokale Gemeinschaft gekoppelt. Zugangsrechte sind in den lokalen Landrechtsinstitutionen nur für jene uneingeschränkt vererbbar, deren ‚vollständige‘ Zugehörigkeit zur Gemeinschaft unumstritten ist. Wenn also die Kinder ‚migrantischer‘ Familien nach dem Tod der Eltern Ansprüche auf das Land erheben, das ihre Eltern als *prêt* genutzt haben, beinhaltet dies über den materiellen Anspruch hinaus auch einen Anspruch auf Zugehörigkeit zur „vorgestellten Gemeinschaft“ des Dorfes mit entsprechenden Rechten. Insofern sind auch Konflikte um Land beim Übergang zwischen Generationen als Verhandlung sozialer Verhältnisse – der Verschränkung von *local citizenship* und Zugangsrechten – zu verstehen. Angesichts dessen ist es wenig zielführend, Verteilungskonflikte um eine knappe Ressource analytisch von Konflikten, in denen soziale Identitäten verhandelt werden, zu trennen. Nicht ‚Autochtone‘ und ‚Migrant_innen‘, ethnische oder andere soziale Gruppen streiten um eine knappe Materie, sondern in Konflikten um die Verteilung dieser Materie werden immer auch soziale Gruppen konstruiert. Materielle Ungleichheit und die gesellschaftlich-kulturelle Konstruktion von Macht- und Differenzkategorie bedingen, produzieren und reproduzieren sich wechselseitig.

Literatur

- AOF 1925: Décret du 08 Novembre 1925 instituant un mode de constatations des droits fonciers des indigènes en AOF (Afrique Occidentale Française).
- AOF 1932: Décret du 26 juillet 1932 portant réorganisation de la propriété foncière en AOF (Afrique Occidentale Française).
- AOF 1935: Décret du 15 Novembre 1935 portant réorganisation des terres en AOF (Afrique Occidentale Française).
- Anderson, Benedict R. 1983: *Imagined communities: reflections on the origin and spread of nationalism*. London: Verso.
- Arnaldi di Balme, Luigi/Hochet, Peter 2010: *Aperçu du cadre juridique et institutionnel de la gestion des ressources naturelles et foncières au Burkina Faso*. Ouagadougou/Paris: Laboratoire Citoyennetés/Gret.
- Assies, Willem 2000: Land, territories, and indigenous peoples' rights. In: Zoomers, Annelies/van der Haar, Gemma (Eds.), *Current Land Policy in Latin America: Regulating Land Tenure und Neo-liberalism*, Amsterdam: KIT, 93-109.
- Belina, Bernd/Miggelbrink, Judith 2012: Raum, Recht und Indigenität – zu den Kämpfen um Landrechte indigener Völker am Beispiel der Sámi in Finnland. In: *PERIPHERIE*, 32, 126/127, 190-217.
- Berry, Sara 2002: Debating the Land Question in Africa. In: *Comparative Studies in Society and History*, 44: 4, 638-668.
- Blaikie, Piers M./Brookfield, Harold 1987: *Land degradation and society*. London: Methuen.
- Brédeloup, Sylvie 2006: Réinstallation à Ouagadougou des 'rapatriés' burkinabè de Côte d'Ivoire. In: *afrique contemporaine* 217, 185-201.
- Bryant, Raymond L./Bailey, Sinead 1997: *Third World Political Ecology*. New York: Routledge.
- Chauveau 2005: Les rapports entre générations ont une histoire : accès à la terre et gouvernabilité locale en pays gban (Côte d'Ivoire). In: *afrique contemporaine* 214, 59-83.
- Chauveau, Jean-Pierre/Bobo, Koffi Samuel 2003: La situation de guerre dans l'arène villageoise. Un exemple dans le Centre-Ouest ivoirien. In: *Politique Africaine* 89, 12-32.

- Chauveau, Jean-Pierre/Richards, Paul 2008: West African Insurgencies in Agrarian Perspective: Côte d'Ivoire and Sierra Leone Compared. In: *Journal of Agrarian Change*, 8: 4, 515–552.
- Dialla, Basga Emile 2003: La question foncière sur les périmètres hydro-agricole du Burkina Faso. Série Document de Travail DT-CAPES N°2003-07. Ouagadougou: Centre d'Analyse des Politiques Économique et Sociales.
- Djiga, Habib Ahmed 2010: La gouvernance locale à l'épreuve des migrations dues aux changements climatiques: cas des rapports entre conseils villageois de développement et chefs traditionnels au Burkina Faso dans la gestion des conflits sociaux. In: [Vertigo] *La revue électronique en sciences de l'environnement*, <http://vertigo.revues.org/9031>, 10.9.2012.
- FEWS NET 2010: Liveliness Zoning and Profiling Report: Burkina Faso. International Development Famine Early Warning Systems Network (FEWS NET).
- Gausset, Quentin 2004: Le foncier et les arbres dans le sud-ouest du Burkina Faso. Présentation de l'approche contractuelle de PETREA. Reenberg, Anette/Marcussen, Henrik Secher Etablir le lien entre la recherche et la politique. Bridging research and policy. Proceedings of the workshop, 2-3 December 2004. Ouagadougou: Sahel-Sudan Environment Research Initiative (SEREIN).
- Gausset, Quentin 2008: L'aspect foncier dans les conflits entre autochtones et migrants au sud-ouest du Burkina Faso. In: *Politique africaine* 112, 52-66.
- Gensler, Marlis 2002: « Une fois loti... » : Bodenrecht und Siedlungsgeschichte in einer westafrikanischen Kleinstadt (Diébougou, Burkina Faso). Mainz: Universität Mainz, Institut für Ethnologie und Afrikastudien.
- Gray, Leslie 2002: Environmental policy, land rights, and conflict: rethinking community natural resource management programs in Burkina Faso. In: *Environment and Planning D: Society and Space*, 20: 2, 167-182.
- Homer-Dixon, Thomas 1991: On the threshold: environmental changes as causes of acute conflict. In: *International Security*, 16: 2, 76-116.
- Homer-Dixon, Thomas 1994: Environmental Scarcities and Violent Conflict: Evidence from Cases. In: *International Security*, 19: 1, 5-40.
- Homer-Dixon, Thomas 1999: *Environment, scarcity, and violence*. Princeton: Princeton University Press.
- Kaboré, Roger Bila 2002: *Histoire Politique du Burkina Faso: 1919-2000*. Paris: L'Harmattan.

- Kahl, Colin H. 2006: States, scarcity, and civil strife in the developing world. Princeton, NY: Princeton University Press.
- Lentz, Carola 2007: Land and the politics of belonging in Africa. In: Chabal, Patrick/Engel, Ulf/ Haan, Leo de (Eds.), African Alternatives, Leiden: Brill, 37-58.
- Loada, Augustin 2006: L'émigration burkinabè face à la crise de «l'ivoirité». In: Outre-Terre 17, 343-356.
- Loye, Alexis Salvador/Tinguéri, Rose Koirine/Zida, Yemdaogo /Zoma, Lamoussa 2009: Monographie de la Région des Cascades, Institut National de la Statistique et de la Démographie. Ouagadougou: INSD.
- Mamdani, Mahmood 1996: Citizen and Subject. Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- MEF 2010: La région des Cascades en chiffres. Ouagadougou: Ministère de l'Economie et des Finances du Burkina Faso (MEF).
- Ouédraogo, Moussa 2002: Le foncier dans les politiques de développement au Burkina Faso: Enjeux et stratégies. London: International Institute for Environment and Development.
- Peluso, Nancy Lee/Lund, Christian 2011: New frontiers of land control: Introduction. In: Journal of Peasant Studies, 38: 4, 667-681.
- Peters, Pauline E. 2004: Inequality and Social Conflict over Land in Africa. In: Journal of Agrarian Change, 4: 3, 269-314.
- PRCCU 2005: Plan de Développement Communal de Banfora. Ouagadougou: Projet de renforcement des capacités des communes urbaines (PRCCU).
- Ribot, Jesse C./Peluso, Nancy Lee 2003: A Theory of Access. In: Rural Sociology, 68: 2, 153-181.
- Riester, Andrea 2011: Migration and Conflict. The Integration of Burkinabe Migrants Displaced from Côte d'Ivoire. Dissertation, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Ethnologie.
- Sikor, Thomas/Lund, Christian 2009: Access and Property: A Question of Power and Authority. In: Development & Change, 40: 1, 1-22.
- Traoré, Djibril 1999: L'État, la tenure communautaire et la participation populaire au Burkina Faso. In: Réforme Agraire 1-2, 121-135.

von Trotha, Trutz 1996: From Administrative to Civil Chieftancy: Some Problems and Prospects of African Chieftancy. In: *Journal of Legal Pluralism and Unofficial Law* 37-38, 79-107.

von Trotha, Trutz/Klute, Georg 2001: Von der Postkolonie zur Parastaatlichkeit. Das Beispiel Schwarzafrika. In: Reiter, Erich (Ed.), *Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik* 2001, Hamburg: Mittler, 683-707.

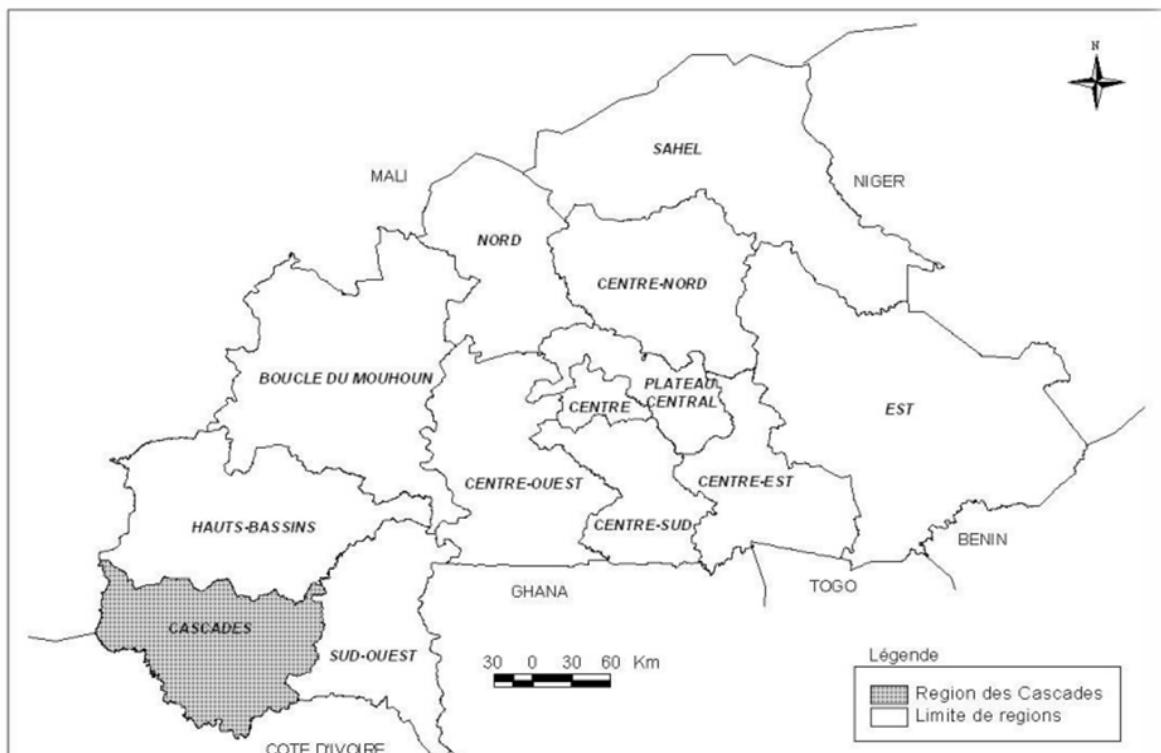
Zongo, Mahamadou 2009: Terre d'Etat, loi des ancêtres ? Les conflits fonciers et leurs procédures de règlement dans l'ouest du Burkina Faso. In: *Cahiers du Cerleshs Tome, XXIV: 33*, 119-145.

Verzeichnis der Interviews

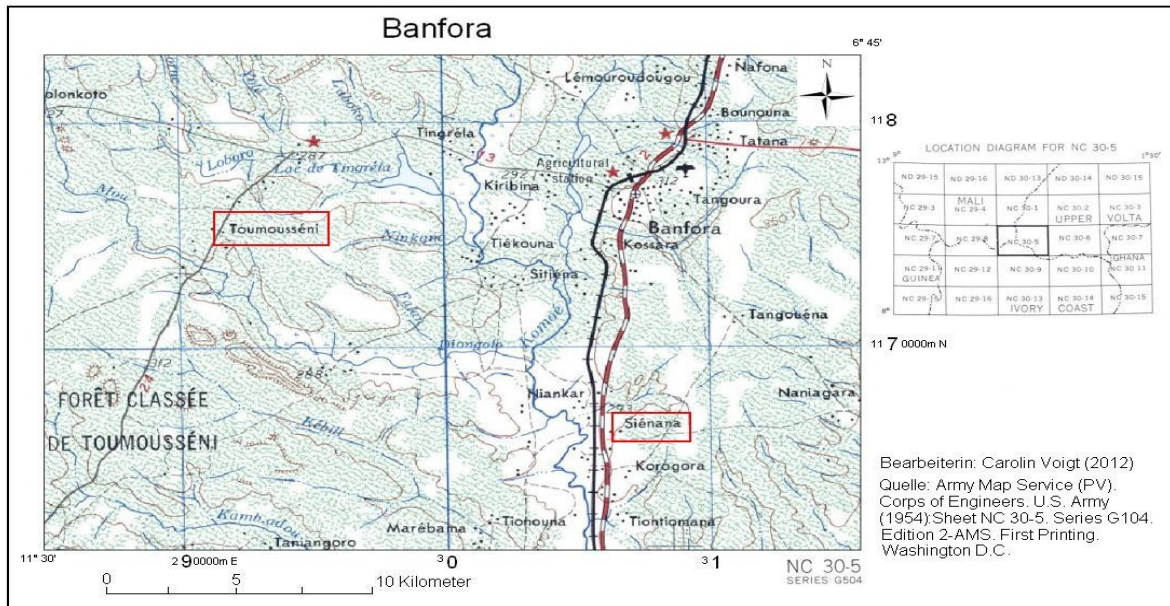
Nr.	Ort	Datum	Institution	Funktion
1	Ouagadougou	12.11.2011	<i>chefferie</i>	Vertreter der <i>chefferie</i> auf nationaler Ebene
2	Ouagadougou	14.11.2011	Nationales Landwirtschaftsministerium	Abteilungsleiter
3	Ouagadougou	14.11.2011	Nationale NGO	Programmkoordinator
4	Ouagadougou	16.11.2011	Entwicklungsagentur	Fachkraft für konflikt sensible Entwicklungsplanung
5	Ouagadougou	18.11.2011	Nationaler Bauernverband	Programmkoordinator
6	Ouagadougou	19.11.2011	Nationales Ministerium für Dezentralisierung	Geschäftsführender Direktor
7	Toumousséni	25.11.2011	<i>chefferie</i>	<i>chef de village</i>
8	Toumousséni	25.11.2011	<i>chefferie</i>	<i>chef de terre</i>
9	Toumousséni	25.11.2011	Dorfbewohner_innen	
10	Toumousséni	25.11.2011	<i>chefferie</i>	<i>chef de terre</i>
11	Toumousséni	25.11.2011	Dorfbewohner_innen	
12	Siniéna	28.11.2011	<i>chefferie</i>	<i>chef de terre/ chef coutumier</i>
13	Toumousséni	02.12.2011	Dorfbewohner_innen	
14	Toumousséni	02.12.2011	Dorfbewohner_innen	
15	Toumousséni	02.12.2011	Dorfbewohner_innen	
16	Toumousséni	02.12.2011	Dorfbewohner_innen	
17	Toumousséni	02.12.2011	Dorfbewohner_innen	
18	Toumousséni	02.12.2011	Dorfbewohner_innen	
19	Toumousséni	02.12.2011	Dorfbewohner_innen	
20	Toumousséni	02.12.2011	Dorfbewohner_innen	
21	Siniéna	03.12.2011	<i>chefferie</i>	<i>chef de terre/ chef coutumier</i>
22	Siniéna	03.12.2011	<i>chefferie</i>	<i>chef de terre</i>
23	Siniéna	03.12.2011	Dorfbewohner_innen	
24	Siniéna	03.12.2011	Dorfbewohner_innen	
25	Siniéna	03.12.2011	Dorfbewohner_innen	

26	Banfora	07.12.2011	Staatliche Landrechtsinstitution auf lokaler Ebene	Designierter Präsident der <i>Commission Foncière Rurale</i>
27	Toumousséni	09.12.2011	<i>chefferie</i>	<i>chef de terre</i>
28	Toumousséni	09.12.2011	Dorfbewohner_innen	
29	Toumousséni	09.12.2001	<i>chefferie</i>	<i>chef de terre</i>
30	Toumousséni	09.12.2001	Lokale Verwaltung	Vorsitzender des <i>Conseil de Développement Villageois</i>
31	Banfora	11.12.2011	Staatliche Landrechtsinstitution auf lokaler Ebene	Designierter Präsident der <i>Commission Foncière Rurale</i>
32	Banfora	11.12.2011	Lokale Verwaltung	Präfekt

Karten der Untersuchungsregion



Karte 1: Burkina Faso, Verwaltungsregionen (Loye et al. 2009: 3)



Karte 2: Gemeinde Banfora, Dörfer Toumousséni und Sienana

Über die Autorinnen

Sarah Kirst ist Masterstudierende der Friedens- und Konfliktforschung an der Philipps-Universität Marburg. Sie arbeitet insbesondere zu migrationsbezogenen Themen, Ressourcenkonflikten und konzeptionell-theoretischen Ansätzen der konfliktsensiblen Entwicklungszusammenarbeit.

Bettina Engels (Dr.in phil.) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten zählen raum- und handlungstheoretische Zugänge in der Konfliktforschung sowie soziale Bewegungen.

Danksagung

Bei der empirischen Forschung in Burkina Faso haben uns zahlreiche Menschen unterstützt, denen wir für ihr Vertrauen und ihre Zeit sehr dankbar sind. Unser besonderer Dank gilt allen Interviewpartner_innen sowie André Tibiri, Mohamed Dagano und Adama Tiécoura Koné. Wir bedanken uns außerdem bei Sven Chojnacki und Kristina Dietz für hilfreiche Anmerkungen zu früheren Fassungen dieses Textes sowie bei Carolin Voigt für ihre Unterstützung bei der Recherche.

Peace and Conflict Studies Research Reports

The Research Reports serve to disseminate the results of on-going work at the Research Unit Peace and Conflict Studies, Otto Suhr Institute of Political Science at Freie Universität Berlin. Our research incorporates epistemological aspects of knowledge production in peace and conflict research as well as comparative empirical studies of violent conflict within and between societies.